



So finden Sie uns:

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Soziale Hilfen und Teilhabe
Mommsenstraße 11, Gebäude D
23843 Bad Oldesloe

Sprechstunden an den Standorten:

Ahrensburg

Peter-Rantzau-Haus

Manfred-Samusch-Straße 9
jeden 2. und 4. Montag im Monat
in der Zeit von 14:00 – 16:00 Uhr

Bad Oldesloe

Kreisverwaltung

Gebäude F Zimmer 6
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
in der Zeit von 10:00-12:00 Uhr

Reinbek

in den Räumen des Fachdienstes Gesundheit

Liebigstraße 2
1. OG, Raum 8
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
in der Zeit von 14:00 – 16:00 Uhr

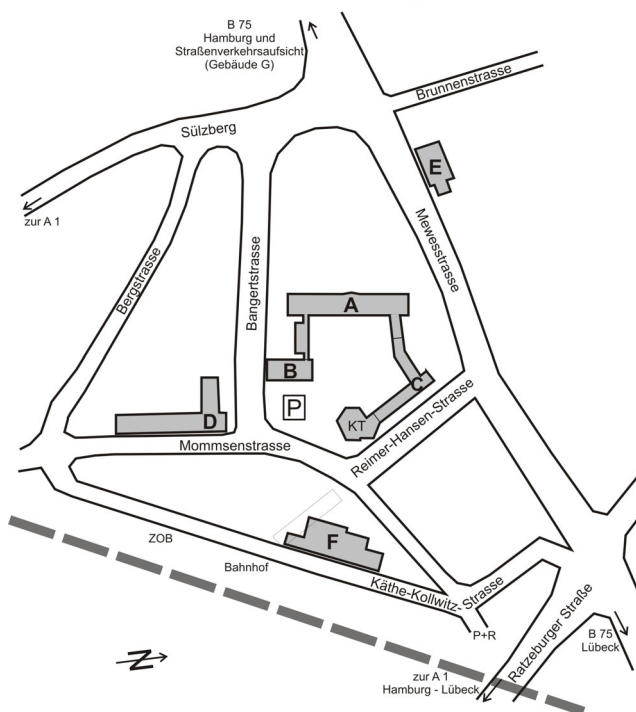
email: erstberatung-eingliederungshilfe@kreis-stormarn.de

Impressum: Kreis Stormarn, Der Landrat
Fachdienst Soziale Hilfen und Teilhabe



Erstberatung, Informationen und Hilfen für Menschen mit Behinderung

Wir beraten und unterstützen erwachsene
Menschen
mit **körperlicher, geistiger** oder
seelischer Behinderung



Wenn Sie

- selbst betroffen sind und Schwierigkeiten im Alltag haben

oder

- Angehörige/r oder Vertrauensperson von Betroffenen sind

und

- wissen wollen, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.

.... dann sprechen Sie uns an.

- Wir sind die erste Anlaufstelle eines umfassenden Beratungs- und Hilfenetzes im Kreis Stormarn.
- Wir arbeiten einrichtungsunabhängig in einem Team erfahrener SozialpädagoInnen und Verwaltungsfachkräften
- Wir klären in einem Erstgespräch in unseren Sprechstunden, welchen Hilfen Sie benötigen und wie Sie diese bekommen können

Wer sind wir:Team seelisch/Sucht:

Herr Kolbow	04531/1601423
Frau Runge	04531/1601129
Herr Zschech	04531/1601184
Frau Scheel	04531/1601198
Frau Eggert	04531/1601005

Team geistig/körperlich:

Frau Hartl	04531/1601503
Frau Fünfhaus	04531/1601173

Ihr Recht:

Als Sozialhilfeträger erbringen wir Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (soziale Rehabilitation). Je nach Hilfebedarf setzen Leistungen unter Umständen den Nachweis von Bedürftigkeit (Einsatz des Einkommens und Vermögens, Heranziehung Unterhaltspflichtiger) des Menschen mit Behinderung voraus. Im Verhältnis zu den anderen Rehabilitationsträger wie Krankenkassen, Rentenversicherungsanstalten und Agenturen für Arbeit sind Leistungen der Eingliederungshilfe in Form von medizinischer und beruflicher Rehabilitation nachrangig. Unsere Leistungen richten sich nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII – Sozialhilfe –.

